## Dipl.-Ing. Mirjam Sperlich Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin 18057 Rostock, Schonenfahrerstr. 7

Tel.: 0381 801370; Fax: 0381 8013722; E-Mail: Kontakt@Vermessung-Sperlich.de

## Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Vermessungsobjekt:		Antrags-Nr.:
Gemeinde:	Tessin	033/25
Gemarkung:	Tessin	
Flur:	8	
Flurstück:	295, 299, 325, 326	
zu beteiligend	es Flurstück: <u>353</u>	
verfahren nac mations- und ' M-V S. 713) d Gemäß § 31 A markung nicht	h dem Gesetz über das amtliche Geo Vermessungsgesetz – GeoVermG M- urchgeführt. Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Be : im Grenztermin oder schriftlich beka	d ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungs- informations- und Vermessungswesen (Geoinfor- V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. teiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Ab nntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder er den Grenztermin bekanntgegeben.
Die Offenlegu GeoVermG M		er Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2
Schonenfahre	am Sperlich – Öffentlich bestellte Verr rstr. 7, 18057 Rostock	
	rift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V	
während der (	Geschäftszeiten: ab 7:30 Uhr bis 16:0	00 Uhr
in der Zeit von	n 18.08.2025 bis zum 19.09.2025.	
Offenlegung s	enzfeststellung und/oder Abmarkung	kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der spruch bei der oben genannten Vermessungsstelle :
Widerspru GeoVerm 2. die Entsch	ich innerhalb der Widerspruchsfrist be G M-V eingegangen ist,	e Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der ei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 apflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/
Vermerk übe	r die ortsübliche Bekanntmachung	:
Beginn am:	(z. E	B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)
Ende am:	(z. E	3. Tag der Abnahme des Aushangs)
	Unterschrift	